

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 13. April 2017

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0077-BMFJ - PA/1/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11830/J betreffend "Vergabe der Berufstitel", welche der Abgeordnete Ing. Robert Lugar, Kolleginnen und Kollegen am 13. Februar 2017 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1) und 1a-b):

Seit der Ressortgründung des Bundesministeriums für Familien und Jugend mit Inkrafttreten des BMG am 1. März 2014 wurden keine Berufstitel beantragt und überreicht.

- a. Die Antragsprüfung erfolgt durch die nach der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Familien und Jugend zuständige Abteilung.
- b. Als Grundlage für eine positive Antragstellung werden erworbene Leistungen bzw. Verdienste um die Republik Österreich in langjähriger Ausübung des Berufes herangezogen.

Antwort zu Frage 2) und 2a):

Ja, jedoch wurden seit meinem Dienstantritt keine Berufstitel beantragt.

Antwort zu Frage 3) und 3a-c):

Je nach Lage des Falles werden auch externe Stellungnahmen eingeholt. In vielen Fällen werden Verleihungsverfahren auch auf Anregung einer externen Stelle eingeleitet.

Antwort zu Frage 4) und 4a):

Gemäß Art. 65 Abs. 2 lit. b B-VG erfolgt die Verleihung von Berufstiteln durch den Herrn Bundespräsidenten, diese Frage betrifft daher keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Familien und Jugend.

Antwort zu Frage 5) und 5a-c):

Auch die Aberkennung von Berufstiteln obliegt dem Herrn Bundespräsidenten; über meinen Vorschlag wurde kein Berufstitel aberkannt.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

